

Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.03.2007 beschlossen, die **33. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Samtgemeinde Lengerich aufzustellen.

Die Planungen betreffen die Gemeinden Gersten, Handrup, Langen, Lengerich und Wettrup.

Gegenstand der Planung ist die Ausweisung von **Sonderbauflächen für die Windenergie** in den Gemeinden Gersten, Handrup, Langen, Lengerich und Wettrup.

Der Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan und in den anliegenden Kartenausschnitten dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Windenergieanlagen grundsätzlich außerhalb des Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr zulässig sind (Ausschlusswirkung).

Gem. **§ 3 Abs. 1 BauGB** hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 22.03.2007 gleichzeitig beschlossen, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und erörtert werden sollen. Im Rahmen dieser **vorgezogenen Bürgerbeteiligung** wird den Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Lengerich in der Zeit vom

07.05.2007 – 25.05.2007

Gelegenheit gegeben, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, Zimmer 105 (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr und freitags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr) erläutern zu lassen.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in den Verwaltungsstellen Bawinkel, Gersten, Handrup, Langen und Wettrup während der üblichen Öffnungszeiten zu informieren und die Vorentwurfsunterlagen einzusehen.

gez. Lühn
Samtgemeindebürgermeister

Aushang am: 24.04.2007
Aushang bis: 29.05.2007